



Leitbild

Das Bundessozialgericht ist ein durch Artikel 95 Absatz 1 Grundgesetz errichteter und garantierter Oberster Gerichtshof des Bundes. Dieser entscheidet als oberste Instanz der Sozialgerichtsbarkeit über Rechtsstreitigkeiten auf den ihm durch Gesetz zugewiesenen Gebieten. Diese betreffen in Gestalt der Sozialversicherung und sonstiger Systeme sozialer Sicherheit praktisch die gesamte Bevölkerung Deutschlands in existenzieller Weise.

Das Bundessozialgericht nimmt seine Rechtsprechungsaufgabe durch unabhängige und nur dem Gesetz unterworfenen Richterinnen und Richter wahr. Seinen Senaten gehören Berufsrichterinnen und -richter an, die vom Richterwahlausschuss gewählt werden, sowie ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu den betroffenen Personengruppen besondere Sachkompetenz einbringen. Das Bundessozialgericht spricht durch Urteile und Beschlüsse Recht.

Die Richterinnen und Richter arbeiten gemeinsam mit den Angehörigen aller Bereiche der Gerichtsverwaltung darauf hin, dass die Aufgaben des Bundessozialgerichts in vertrauensvoller Zusammenarbeit optimal erfüllt werden. Dabei lassen sich alle Angehörigen des Gerichts von Verständnis und Rücksichtnahme auf die Belange der anderen leiten. Sie sind aufgeschlossen für neue Ideen und bereit sich fortzubilden. Alle Angehörigen des Gerichts informieren sich gegenseitig schnell und umfassend.

Aufgaben und Befugnisse der Gerichtsverwaltung werden so weit wie möglich delegiert, um die Eigenverantwortung jedes Einzelnen zu stärken. Die Führungskräfte zeichnen sich durch fachliche und soziale Kompetenz sowie kooperatives Verhalten aus. Sie sind offen für Kritik und bereit, in Gesprächen konsensfähige Lösungen zu finden. Sie stehen zu ihren Mitarbeitern und fördern sie in ihrer persönlichen sowie beruflichen Entwicklung. Engagement und Leistung werden anerkannt.

Alle Angehörigen des Gerichts fühlen sich dem Optimierungsgedanken verpflichtet und werden durch die im Prozess der Personalentwicklung eingeführten Instrumente gefördert. Sie sind sich bewusst, dass das Bild des Bundessozialgerichts in der Öffentlichkeit nicht nur durch Urteile und Beschlüsse, sondern auch durch ihr Verhalten und Auftreten beeinflusst wird.